



Antrag

AN 137/2019/14-19

Status: öffentlich

Datum: 28.01.2019

Fachbereich: Fachbereich IV - Bildung, Jugend u. Sport
Bearbeiter: Frau Hinkel
Einreicher: Fraktion der CDU
Betreff: **Nachnutzung Altstandort Gebrüder-Grimm-Grundschule**

Stellungnahme der Verwaltung:

Im Ausschuss für Jugend, Bildung, Kultur und Sport am 08.01.2019 wurde ausführlich über den Antrag gesprochen. Die Verwaltung hat ebenfalls einen Zeitablaufplan für das Verfahren erstellt, der von der im Antrag genannten Zeitschiene abweicht. Insofern hatte der Antragsteller mündlich in der Sitzung formuliert, den Antrag zurückziehen zu wollen.

Folgendes wurde vom Ausschuss einstimmig befürwortet:

1. Der Bieter ASG wird von der Verwaltung in der 2. KW aufgefordert ein standortbezogenes Konzept bis 28.02.2019 schriftlich einzureichen. Das Konzept bezieht sich auf die Bewerbung im IBV und beinhaltet die folgenden Punkte:
 - a) Zweck der Nutzung – weiterführende Schule von Klasse 7 bis 13
Schulform Gymnasium, Gesamtschule mit gymnasialer Oberstufe, geplante Zügigkeit und Klassenstärke, pädagogische Ausrichtung der Schule; Schulkonzept
 - b) benötigte Außenfläche und Angabe der zu nutzenden Gebäude auf dem Schulgrundstück
 - c) Angaben zur zeitlichen Planung
Übernahme Grundstück per Erbbaurechtvertrag im Februar/März 2020, Zeitraum zur Ertüchtigung Gebäude und Grundstück für Schulnutzung, Zeitpunkt Schulstart, Zeitpunkt der Genehmigung als staatlich anerkannte Ersatzschule, Gesamtdauer der Nutzung des Grundstücks als Schulgrundstück (Laufzeit Erbbaurechtvertrag)
 - d) Finanzierungsplanung
Ertüchtigung des Altstandortes und laufende Bewirtschaftung; Erfolgt Finanzierung durch die Bank? Wie hoch ist der Finanzierungsbedarf? Zeitraum der Finanzierungsverpflichtung

Die Verwaltung bereitet bei Schlüssigkeit des Konzeptes eine Drucksache Ermächtigung des Bürgermeisters zum Abschluss eines Erbbaurechtvertrages vor. (Direktvergabe, da nur ein Bieter im Rahmen des IBV ein Angebot abgegeben hat). Zielstellung: Abstimmung zur Drucksache bis Mai 2019. Darin enthalten sein müssen

Angaben zur Laufzeit des Erbbaurechts, Höhe des Erbbauzinses, Fläche, Zweck der Nutzung, Erbbauberechtigter

Das Konzept soll in den Ausschüssen der Gemeindevertretung im März/April 2019 beraten werden.

2. Die Erstellung eines unterschriftsreifen Erbbaurechtvertrages benötigt ca. ein dreiviertel Jahr; Zielstellung: Ende des Jahres 2019 wird ein Vertrag unterzeichnet, Grundstück und Gebäude werden im Februar/März 2020 an den Bieter übergeben. Zur Erarbeitung des Vertrages muss ein Gutachten erstellt sowie das Grundstück vermessen und geteilt werden.

Karsten Knobbe
Bürgermeister